

## Bundesversammlung.

---

Die am 6. Juni 1922 eröffnete Session der Bundesversammlung wurde am 1. Juli 1922 geschlossen. Die gesetzgebenden Räte werden am 25. September 1922 zu einer Herbstsession zusammentreten.

Die Übersicht der Verhandlungen der Sommersession wird nächstens dem Bundesblatte beigelegt werden.

---

## Bekanntmachungen

von

### Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

---

#### Verpfändungsgesuch einer Eisenbahngesellschaft.

Die Direktion der Appenzeller Strassenbahn-Gesellschaft hat das Gesuch gestellt, es sei ihr zu bewilligen, ihre Linie St. Gallen-Gais-Appenzell in einer Gesamtbaulänge von 19,604 km, samt Zugehör und Betriebsmaterial im II. Range, in Konkurrenz mit der bestehenden Hypothek dieses Ranges von Fr. 300,000, zu verpfänden zugunsten:

a. der politischen Gemeinde St. Gallen für . . .	Fr. 335,000
b. der Gemeinde Gais . . . . .	„ 100,000
c. der schweizerischen Kreditanstalt in St. Gallen „	227,631

Die Verpfändung bezweckt die Sicherstellung dieser bis dahin unversicherten Forderungen der drei Gläubiger gemäss dem von der Gläubigergemeinschaft des Anleihs II. Ranges vom 1. Oktober 1907 in der Gläubigerversammlung vom 13. Februar 1922 gefassten und vom Bundesgericht mit Entscheid vom 10. Mai 1922 genehmigten Beschlusse.

Soweit die Bahn auf der Strasse angelegt ist, ergreift das Pfandrecht ausser den Oberbaueinrichtungen lediglich das Recht zur Benutzung der Strassen für den Bau und Betrieb der Bahn gemäss Beschluss des Grossen Rates des Kantons St. Gallen vom 21. Mai 1884, Zusatz zum Strassengesetz von Appenzell A.-Rh. vom 27. April 1884 und Beschluss des Grossen Rates von Appenzell I.-Rh. vom 5. Februar 1903.

## **Bundesversammlung.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1922
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.07.1922
Date	
Data	
Seite	762-762
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 392

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.